

Seit kurzer Zeit sollen von den Mietern des Künstlerhauses 188 für die Nutzung von Dachbodenfläche eine zusätzliche Miete von zwei Euro pro Quadratmeter verlangt werden. Dies geschehe auf Anweisung der Stadtverwaltung.

Daher fragen wir die Verwaltung:

1. Ist für das Künstlerhaus 188 eine Mieterhebung für Dachbodenflächen durch die Stadtverwaltung veranlasst worden?
2. Wenn ja, warum hält die Stadtverwaltung den veranschlagten Mietpreis von zwei Euro pro Quadratmeter für Personen, die bereits Mieter im Objekt sind, für angemessen?
3. In welchem Zustand (Grad der Nutzbarkeit) befindet sich das Dachgeschoss?